

3.8 STRAFEN IM TURNIER- UND SPIELBETRIEB (STR)

1. Im Folgenden werden Strafbestimmungen aufgeführt, die für den Turnier- und Spielbetrieb festgelegt sind.
2. Verstöße gegen die Spielregeln oder allgemeine sportliche Gesetze werden im Allgemeinen durch Verwarnungen geahndet. Nur bei leichten Verstößen (u.a. technische Verstöße gegen Besonderheiten eines Bahnsystems) sind Ermahnungen möglich.
3. Für Betreuer sind mit Ausnahme der Strafpunktregelungen die Strafbestimmungen für Spieler anzuwenden.
4. Die im Folgenden aufgelisteten Strafen sind Mindeststrafen; eine Disqualifikation schließt den sofortigen Turnierplatzverweis ein.

5. Strafen für Verstöße gegen allgemeine sportliche Gesetze:

5.1 Unsportliches Verhalten

- siehe auch 7.19 -
- siehe auch 7.20 -

Stufe Je nach Schwere des Falles:

- | | |
|---|--|
| 1 | 1. Ermahnung |
| 2 | 2. Ermahnung und 1 Strafpunkt |
| 3 | 1. Verwarnung und 2 Strafpunkte |
| 4 | 2. Verwarnung und 5 Strafpunkte und Disqualifikation und 4 Wochen Sperre |

Alle Entscheidungen der Schiedsgerichte sind auf der Scorekarte zu vermerken

5.2 Unvorschriftsmäßige Sportkleidung

Disqualifikation

5.3 Rauchen, Mitführen von Alkohol, Trunkenheit oder Alkoholenuss während des Durchganges -siehe auch 7.17-

Disqualifikation und 4 Wochen Sperre

5.4 Spielen trotz Spielverbotes oder Sperre

Disqualifikation und 8 Wochen Sperre

5.5 Beleidigende Äußerungen gegenüber Mitgliedern des Schiedsgerichtes, Mitgliedern der Jury, der Turnierleitung oder gegenüber Verbandsfunktionären

Disqualifikation und 8 Wochen Sperre

5.6 Nachgewiesene, vorsätzlich falsche Eintragung in das Spielprotokoll durch den Protokollführer

Disqualifikation und 3 Monate Sperre

5.7 Tötlichkeiten jeder Art

Disqualifikation und 1 Jahr Sperre

- 5.8** Eine Strafe, die mit einer Sperre verbunden ist, ist dem zuständigen Aktivmitglied und dem Verein des Spielers mitzuteilen und zu veröffentlichen. Das betroffene Aktivmitglied hat seinerseits den WMF-Sportdirektor zu informieren.

6. Strafen für Verstöße gegen die Spielprotokollführung:

- 6.1** Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Spielprotokollführung (3.6 Spf) werden **alle Beteiligten** (Spieler und Protokollführer) wegen unsportlichen Verhaltens zunächst **nach 5.1 Stufe 3** dieser Strafbestimmungen, also **Verwarnung und 2 Strafpunkte, bestraft. Zu viel notierte Punkte sind in den Strafpunkten eingeschlossen.**

Wurde bereits für ein früheres Vergehen eine Verwarnung gemäß 5.1 ausgesprochen, ist der Spieler zu disqualifizieren.

- 6.2** Für die weitere Strafbemessung sind **4 Fälle** zu unterscheiden:

- 6.2.1** Ein falsch eingetragenes Bahnergebnis für einen Spieler wird erst bemerkt, wenn in dem betreffenden Spielprotokoll ein weiteres Bahnergebnis für diesen Spieler notiert ist.

In diesem Falle sind die Strafpunkte so zu bemessen, dass **zusätzlich zu den 2 Fixstrafpunkten gemäß 5.1 Stufe 3 noch ein Punkt mehr als das erzielte Ergebnis** in Anrechnung kommt.

Notfalls ist die eingetragene Zahl zu reduzieren (z.B.: wenn mehr als ein Punkt zu viel notiert wurde; einzige Ausnahme für eine Eintragungsänderung nach bereits erfolgten weiteren Eintragungen).

- 6.2.2** Ein falsch eingetragenes Bahnergebnis wird durch den Spieler bemerkt, aber nicht beanstandet (geschieht wohl ausschließlich bei zu wenig angeschriebenen Punkten) und diese Tatsache lässt sich einwandfrei nachweisen.

In diesem Fall erhält der Spieler **zusätzlich zu den 2 Fixstrafpunkten gemäß 5.1 Stufe 3 noch weitere 10 Strafpunkte.**

Achtung: Die Duldung durch den Spieler muss nachgewiesen werden.

- 6.2.3** Es stellt sich heraus, dass ein Bahnergebnis zu wenig notiert ist.

In diesem Fall erhält der betreffende Spieler **zusätzlich zu den 2 Fixstrafpunkten gemäß 5.1 Stufe 3 für die fehlende Bahn noch weitere 7 Strafpunkte**, die im übrig bleibenden Feld zu notieren sind.

Außerdem erhält der für die Notation des Spielprotokolls verantwortliche Spieler **zusätzlich zu den 2 Fixstrafpunkten gemäß 5.1 Stufe 3 noch weitere 4 Strafpunkte.**

Ausnahme: Eine vergessene Eintragung an **Bahn 18** kann, nach Abgabe des Protokolls bei der Turnierleitung, nachgetragen werden, wenn der Spieler das Protokoll noch nicht unterschrieben bzw. abgezeichnet hat und sich außerdem das Ergebnis einwandfrei durch die betreffende Spielergruppe rekonstruieren lässt.

6.2.4 Ein Bahnergebnis wird geändert, aber nicht abgezeichnet.

In diesem Fall erhält der betroffene Spieler **zusätzlich zu den 2 Fixstrafpunkten gemäß 5.1 Stufe 3 noch einen weiteren Strafpunkt.**

Bei nachgewiesener Änderung durch den Spieler selbst ist dieser zu disqualifizieren.

7. Strafen für Verstöße gegen Spielregeln und Ordnungen:

Ist die unter den einzelnen Punkten genannte Sanktion aufgrund eines früheren Vergehens bereits ausgesprochen, tritt automatisch die nächst höhere Stufe der Bestrafung gemäß 5.1 in Kraft. Bei der Anzahl der Strafpunkte gilt dann jeweils die härtere Sanktion (keine Addition).

Fehlverhalten	Sanktion
7.1 Bei unerlaubtem Ballwechsel an einer Bahn und/oder bei Bespielen einer Bahn mit einem Ball, der nicht als Minigolf oder Golfball anerkannt wird.	5.1 Stufe 3; an Stelle von 2 Strafpunkten jedoch 7 Strafpunkte für die betreffende Bahn.
7.2 Wenn der Ball nicht ordnungsgemäß entsprechend den Spielregeln hingelegt, nicht durch einen Schlag fortbewegt oder der Schläger nicht mit beiden Händen geführt wird.	5.1 Stufe 1 jedoch zusätzlich 1 Strafpunkt.
7.3 Bei Bespielen einer Bahn, bevor der Vorspieler sein Spiel an der Bahn beendet und sie verlassen hat. Spielen außerhalb der Reihenfolge oder Beginnen der nächsten Bahn, bevor der letzte Spieler der Spielergruppe an der vorhergehenden Bahn sein Spiel beendet hat.	5.1 Stufe 1 Neubeginn an der betreffenden Bahn. Bereits ausgeführte Schläge werden als Strafpunkte angerechnet.
7.4 Wenn der Ball vom falschen Ablegepunkt oder nicht vorschriftsmäßig vom Abschlag gespielt wird.	5.1 Stufe 1 jedoch zusätzlich 1 Strafpunkt sowie Anrechnung des ausgeführten Schlages; weiterspielen vom richtigen Ablegepunkt bzw. vom Abschlag.

7.5	Wenn der Liegepunkt eines abgelegten Balles vor dem Schlag noch einmal verändert wird.	5.1 Stufe 1 jedoch zusätzlich 1 Strafpunkt sowie Anrechnung des evtl. ausgeführten Schlages; weiterspielen vom zuerst gewählten Liegepunkt.
7.6	Wenn das Spiel vor Erreichen des Zieles unterbrochen wird. (z.B.: nicht einlochen)	5.1 Stufe 3 an Stelle von 2 Strafpunkten jedoch 7 Strafpunkte für die betreffende Bahn.
7.7	Bei Berühren des Balles ohne Kontrolle der Mitspieler (ausgenommen das Ablegen des Balles auf die dafür vorgesehene Markierung).	5.1 Stufe 1 jedoch zusätzlich 1 Strafpunkt.
7.8	Wenn der Lauf eines im Spiel befindlichen Balles absichtlich nach dem Schlag durch den Spieler beeinflusst wird.	5.1 Stufe 3 an Stelle von 2 Strafpunkten jedoch 7 Strafpunkte für die betreffende Bahn.
7.9	Wenn ein anderer Spieler den Lauf eines im Spiel befindlichen Balles absichtlich nach dem Schlag beeinflusst.	5.1 Stufe 3 an Stelle von 2 Strafpunkten jedoch 5 Strafpunkte für den betreffenden Spieler.
7.10	Veränderung an den Bahnen (z.B.: Löcher bohren) sowie das Anbringen von Markierungen auf und/oder unmittelbar neben den Bahnen durch Spieler/Innen mit Schreibgeräten, Schlägern und/ oder anderen Gegenständen vor oder während des Wettkampfes.	Spielern/Innen, denen die Anbringung von Markierungen vor und während des Wettkampfes nachgewiesen werden kann, sind vom weiteren Trainings- und Turnierbetrieb des laufenden Wettkampfes auszuschliessen.
7.11	Die Benutzung und/oder das Mitführen von Hilfsmitteln (Zieleinrichtungen, Wasserwaagen, Handys oder anderer elektronischer Rufempfänger u.ä. in betriebsbereitem Zustand) ist während des Wettbewerbes für auf der Turnieranlage befindlichen Personen untersagt.	5.1 Stufe 1
7.12	Ein Spieler darf nur mit Erlaubnis eines Mitgliedes des Schiedsgerichtes seinen Durchgang kurz unterbrechen und sich von seiner Spielergruppe entfernen.	5.1 Stufe 4 kann ohne Verwarnung und Verhängung von Strafpunkten Anwendung finden.

- 7.13** Der persönliche Turnierabbruch eines Spielers ist nur mit triftiger Begründung und nur mit Zustimmung des Oberschiedsrichters möglich.
- 7.14** Ein Spieler der sich vor seinem Start für den nächsten Durchgang von der Anlage aus zwingenden Gründen entfernen muss, hat sich bei der Turnierleitung abzumelden. Bei **Turnier-Unterbrechungen** muss sich ein im Durchgang befindlicher Spieler bei der Turnierleitung abmelden, wenn er sich von der Anlage entfernt.
- 7.15** Spieler/Innen dürfen während des Einspielens und des Wettkampfes nicht behindert werden. Als Behinderung sind unter anderem anzusehen: unfaires und bewusstes Stören, Anfeuerungsrufe die zu Kettenreaktionen führen u.ä..
- 7.16** Nicht ordnungsgemäße Abmeldung während eines Wettbewerbes; u.a. Zuspätkommen nach Turnierunterbrechung.
- 7.17 Tabak – Alkohol – Dopingmittel**
Für Spieler/Innen, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Bahnenrichter und Funktionäre ist Rauchen auf der Sportanlage während des offiziellen Trainings und des gesamten Wettbewerbes untersagt.
Auch der Genuss und das Mitführen von Alkohol und Dopingmitteln ist vor und während eines Wettbewerbes (auch zwischen den Durchgängen) strikt verboten.

5.1 Stufe 4
kann ohne Verwarnung und Verhängung von Strafpunkten Anwendung finden.

Einem Spieler, der bei seinem Spielauftritt ohne ordnungsgemäße Abmeldung fehlt, werden für jede Bahn, die seine Spielergruppe bereits gespielt oder zu spielen begonnen hat, 7 Punkte angerechnet. Nach Ermessen des Schiedsgerichtes kann auch 5.1 Stufe 4 ohne Verwarnung und Verhängung von Strafpunkten Anwendung finden.

5.1 Stufen 1 bis 4
Nach Ermessen des Schiedsgerichtes.
Auch dann, wenn der Verstoß ggf. während des Einspielens bei noch laufendem Turnier der vorherigen Turniergruppe erfolgt.

5.1 Stufe 4
ohne Verwarnung und Verhängung von Strafpunkten.
Wer bei Fortsetzung des Turniers nach einer Turnierunterbrechung ohne ordnungsgemäße Abmeldung zum Spielen nicht anwesend ist.

5.1 Stufe 4
ohne Verwarnung und Verhängung von Strafpunkten.

Das Strafmass für Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Funktionäre liegt im Ermessen des WMF-Sportdirektors.